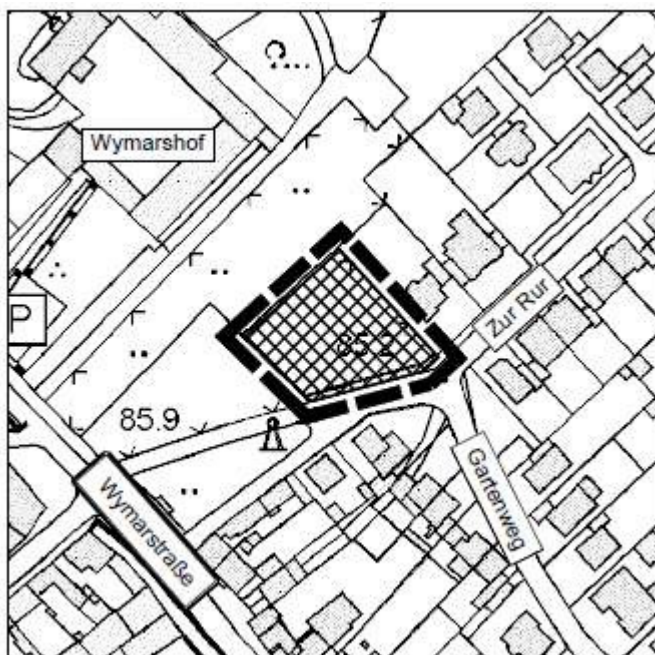


1. Abrundungssatzung Kirchberg

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30.07.2011 in der letztgültigen Fassung die Aufstellung der 1. Abrundungssatzung Kirchberg beschlossen. Gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 in Verbindung mit § 13, Abs. 2 BauGB wird die Abrundungssatzung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich :



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dieser Satzung soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung einer Wohnhausbebauung geschaffen werden.

Die Satzung mit Begründung liegt in der Zeit vom **12.08.2013** bis **13.09.2013** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 17.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Anregungen bei der Stadtverwaltung Jülich vorgebracht werden.

Jülich, den 09.08.2013

Stadt Jülich
In Vertretung

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters